

Schul- und Hausordnung

Verbindliche Regeln für das Miteinander von Schülerinnen, Schülern, Lehrkräften, Besucherinnen und Besuchern der Märkischen Schule

Aufgabe und Ziel der Schule ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch die Vermittlung eines friedlichen und respektvollen Umgangs miteinander im gesamten Schulleben. Das erfordert einige Regeln.

I. Öffnungszeiten, Unterrichts- und Pausenzeiten

Allgemeine Unterrichtszeiten sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 13.20 Uhr

a. Öffnung der Gebäude

Das Hauptgebäude wird täglich eine halbe Stunde vor Beginn der allgemeinen Unterrichtszeit geöffnet, der Neubau spätestens um 7.50 Uhr. Vor dem Unterricht halten sich die Schüler/-innen der SI und SII in der Pausenhalle auf; die Schüler/-innen der SII können sich vor dem Unterricht auch auf dem SII-Hof aufhalten.

Beginnt der Unterricht nicht zur 1. Stunde, halten sich die betreffenden Schüler/-innen der SI bis zum Beginn der dem Unterricht vorangehenden Pause in der Pausenhalle auf.

b. Vormittagsunterricht

1. Stunde: 08.00 - 08.45 Uhr

2. Stunde: 08.50 - 09.35 Uhr

3. Stunde: 09.50 - 10.35 Uhr

4. Stunde: 10.40 - 11.25 Uhr

5. Stunde: 11.45 - 12.30 Uhr

6. Stunde: 12.35 - 13.20 Uhr

c. Nachmittagsunterricht

SI

SII

Mittagspause von 13.20 bis 13.50 Uhr

7. Stunde 13.50 - 14.35 Uhr

13.50 - 14.35 Uhr

8. Stunde 14.40 - 15.25 Uhr

14.40 - 15.25 Uhr

9. Stunde

15.30 - 16.15 Uhr

10. Stunde

16.15 - 17.00 Uhr

Bei Teilnahme am Kooperationsunterricht an den Nachbarschulen gelten für den Nachmittagsunterricht ggf. die Regelungen der Kooperationsschule.

c. 5-min-Pausen

In einer Doppelstunde kann die Arbeitsunterbrechung innerhalb der 95 Minuten zu einem beliebigen Zeitpunkt erfolgen.

d. Andere schulische Veranstaltungen

Andere schulische Veranstaltungen müssen vom Schulleiter genehmigt werden und sind dem Hausmeister rechtzeitig (mindestens eine Woche vor Beginn) anzukündigen.

II. Verspätungen und Versäumnisse

Die Unterrichts- und Pausenzeiten sind einzuhalten. Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, so hat der Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat zu verständigen. Verspätungen und Versäumnisse von Schüler/-innen werden ins Klassenbuch bzw. ins Kursheft eingetragen. Sofern die Verspätungen und Versäumnisse von Schülern/-innen selbst zu vertreten sind, gelten sie als Verstöße gegen §§ 42 und 43 SchulG.

Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist schriftlich unter Angabe des Grundes zu entschuldigen. Bei Erkrankungen, die während der Unterrichtszeit auftreten, melden sich die Schüler/-innen der SI bei der Lehrkraft und mit einem Formblatt im Sekretariat ab. Bei Sportunfähigkeit, die keine allgemeine Schulunfähigkeit einschließt, besteht Anwesenheitspflicht im Sportunterricht.

Erkrankt eine Schülerin/ein Schüler oder fehlt sie/er aus nicht selbst zu vertretenden Gründen, so muss die Schule unverzüglich, spätestens nach 2 Tagen, benachrichtigt werden.

Das Entschuldigungsverfahren in der Oberstufe ist gesondert geregelt. Das Nichtbeachten der Entschuldigungsregelungen gilt als Verstoß gegen die Schulordnung.

III. Allgemeines Verhalten

1. In unserem Schulgebäude müssen täglich mehr als tausend Menschen miteinander leben. Dies setzt voraus, dass sich jeder rücksichtsvoll benimmt. Niemand darf einen anderen gefährden, schädigen oder unnötig behindern oder belästigen. So sind unnötiger Lärm, Rennen, Raufereien, Bewegungs- und Ballspiele im Schulgebäude untersagt.

2. Der Gebrauch von elektronischen Geräten wie Handys, Smartphones, MP3-Playern etc. ist außerhalb der großen Pausen nicht gestattet. Die Geräte müssen ausgeschaltet bleiben. Insbesondere ist es untersagt, Personen mit technischen Hilfsmitteln ohne deren Einwilligung aufzunehmen.

3. Kopfbedeckungen in den Unterrichtsräumen sind nicht erlaubt.

4. Waffen, z. B. Gaspistolen, Messer, Schlagringe, ferner Stinkbomben, Niespulver, Knallerbsen, Sprühdosen jedweder Art, Feuerwerkskörper u. ä. dürfen nicht in die Schule gebracht werden. Schon das Mitbringen gilt als Verstoß gegen die Hausordnung.

5. Ballspiele sind auf dem Pausenhof der Sekundarstufe I erlaubt, sofern schulische Veranstaltungen nicht gestört werden und die Aufsicht sie nicht in begründeten Fällen verbietet. Alle Schüler/-innen haben sich dabei so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet werden. Schneeballwerfen und Schlindern sind streng verboten.

6. Gebäude, Grünflächen und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Mit Gebrauchsmaterial (Kreide, Tafellappen usw.) ist sparsam umzugehen. Klassenräume, die als Stammklassen anerkannt sind, können von den Klassen ausgestaltet werden. Jede geplante Veränderung ist der Schulleitung zur Genehmigung vorzulegen.

7. Die Klassen der SI bestimmen einen Ordnungsdienst, der zuständig ist für:

- a) Auf- und Verschließen des Klassenraums zu Beginn und nach Ende des Unterrichts und beim Verlassen des Raumes für Unterricht in Fachräumen. Der Klassenschlüssel wird vor Unterrichtsbeginn beim Hausmeister abgeholt und nach Unterrichtsschluss wieder abgegeben.
- b) Klassenbuchführung
- c) allgemeine Ordnung (Tafel, Kreide, Raumreinigung, Abfalldienst, Schließen der Fenster, Lüften des Klassenraums).

Der Ordnungsdienst wird während der Pausen durchgeführt.

Der Ordnungsdienst ist auch für die Sauberkeit vor dem jeweiligen Raum zuständig.

8. Klassen und Kurse, die in fremden Räumen zu Gast sind, behandeln diese Räume besonders pfleglich. In den Räumen werden Belegpläne ausgehängt.
9. Nach dem Unterricht müssen in allen Räumen der SI und SII die Stühle auf die Tische gestellt und die Fenster geschlossen werden. Das Licht wird gelöscht (Energiesparen). Die Abfallbehälter werden täglich in die entsprechenden Tonnen auf dem SII-Hof entleert. Für diese Maßnahme ist der Ordnungsdienst der Klasse und Kurse zuständig. Die Mülleimer in den Kursräumen des Neubaus werden ebenfalls täglich zusätzlich vom zuständigen „Reinigungsdienst Neubau“ (siehe auch Ziffer 12) kontrolliert und ggfs. geleert.
10. Alle Lehrer/-innen und Schüler/-innen gehen sparsam mit Energie um.
11. Der Abfall wird in die dafür vorgesehenen Behälter in den Räumen, Fluren und Höfen entsorgt, Verunreinigungen in und außerhalb der Gebäude sind zu unterlassen.
12. Nach besonderen Plänen ("Reinigungsdienst ...") reinigen die Klassen und Kurse täglich die Pausenhöfe. Ferner entfernen sie täglich den Müll auf den Fluren und leeren dort die Abfallbehälter.
13. Schüler der Mittel- und Unterstufe, die vom Religionsunterricht abgemeldet sind, werden beaufsichtigt. Das Nähere regelt der Klassenlehrer/ die Klassenlehrerin im Einvernehmen mit der Schulleitung.
14. Unfälle müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.
15. Schulfremde Schüler/-innen dürfen sich nicht ohne Genehmigung durch eine Lehrkraft auf dem Schulgelände aufhalten.
16. Essen und Trinken im Unterricht sind nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
17. In der Schule und bei allen schulischen Veranstaltungen gilt ein uneingeschränktes Rauchverbot. Ausnahmen sind nach den Bestimmungen des Nichtraucherschutzgesetzes und des Schulgesetzes nicht möglich. Der Verkauf, der Ausschank und der Konsum alkoholischer Getränke ist in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen verboten. Über Ausnahmen entscheidet im Rahmen des Schulgesetzes die Schulkonferenz.

IV. Fahrzeuge

Auf dem Schulgelände ist Fahrradfahren verboten. Fahrradfahrer mit gültigem Fahrradausweis dürfen das Schulgelände nur über den Zugang Saarlandstraße betreten und verlassen. Sie stellen ihre Fahrräder im Fahrradkeller ab. Mofa-/Motorradfahrer parken ihr Fahrzeug auf dem dafür vorgesehenen Platz an der Saarlandstraße. Fortbewegungsmittel aus dem Funsportbereich dürfen weder ins Schulgebäude gebracht noch auf dem Schulgelände benutzt werden.

V. Pausen

In den Pausen dürfen sich die Schüler/-innen auf den jeweiligen Pausenhöfen, in den Klassenräumen und Fluren der Gebäude aufhalten. Die Pausen dienen der Erholung. Die Schüler/-innen nehmen Rücksicht aufeinander. Dies gilt auch für das Hören von Musik. Die Pausen sollen – insbesondere beim Verbleib im Klassenraum und im Gebäude – der Ruhe und Erholung dienen. Daher ist in den Pausen der Klassenraum ein Ruheraum. Während der Pausen bleiben die Türen der Klassenräume der Sekundarstufe I geöffnet. Die schriftliche Erledigung von Aufgaben ist während der Pausen nicht erlaubt. Das Mobiliar in den Räumen darf nur auf Anordnung durch eine Lehrkraft verrückt werden.

Im Hauptgebäude ist Schülerinnen und Schülern außer in der Pausenhalle die Benutzung von Handys und mobilen Kommunikationsgeräten untersagt, für das Oberstufengebäude gilt dies nur für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I.

In der Pausenhalle sind das Handy und andere mobile Kommunikationsgeräte bei Gebrauch auf lautlos zu stellen.

Schüler/-innen der SI dürfen das Schulgelände nicht verlassen.

Schüler/-innen der SI dürfen sich nicht auf dem Pausenhof der SII aufhalten, ausgenommen hiervon sind nur Schüler/-innen der SI, sofern sie ihren Klassenraum im Neubau haben oder das Schülercafé aufsuchen.

Getränkeflaschen müssen zur Milchbar zurückgebracht, unnötiger Abfall soll vermieden werden.

Wiederverwertbare Verpackungen gehören in die gelben, Papier und Pappe in die blauen Behälter in den Klassen bzw. auf den Fluren und Höfen. Kaugummis und nicht Verwertbares gehören in die Restmüllbehälter.

Das Ende der großen Pausen wird durch ein Vorklingeln signalisiert. Danach ist unverzüglich der Klassenraum aufzusuchen.

Fachräume im Hauptgebäude und auch die Flure vor den Fachräumen werden erst nach dem Vorklingeln zum Ende der Pause aufgesucht.

VI. Sonderräume

Die Schule hat mehrere Sonderräume, für sie können besondere Vorschriften festgelegt werden.

a) Fachräume: Für die Fachräume erlässt die jeweilige Fachkonferenz eine Benutzerordnung.

Inhalt dieser Benutzerordnung sind u.a. Maßnahmen zum Schutz der Lehrmittel in den Sammlungen. Die Fachräume sind außerhalb des Unterrichts geschlossen zu halten, die Sammlungen sollen von Schülern/-innen nur unter Aufsicht von Lehrern/-innen betreten werden.

b) Sekretariat, Lehrerzimmer: Die Schüler/-innen sind gebeten, die am Sekretariat angegebenen Sprechzeiten zu beachten. Schüler/-innen dürfen das Lehrerzimmer nur auf besondere Aufforderung und in Begleitung von Lehrern/-innen betreten.

c) Schüler-Café (für die SII) und die Milchbar

d) weitere Sonderräume: SV-Raum, Streitschlichter-Büro, Ruheraum (Flur im Obergeschoss Neubau) und das Sprechzimmer/Krankenzimmer(222).

VII. Sonstiges

Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

Für Katastrophenfälle gilt ein besonderer Alarmplan, mit dem alle Schüler/-innen vertraut sein müssen. Es ist Aufgabe der Klassenlehrer und Tutoren, den Schüler/-innen den Alarmplan zu vermitteln. Wenn ein Alarmzeichen gegeben wird, verhalten sich die Schüler/-innen unter Leitung der Lehrer/-innen gemäß Alarmplan.

VIII. Schlussbestimmungen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung werden erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchulG angewandt.

Diese Hausordnung gemäß § 65(2) SchulG tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz in Kraft. Sie ist von den Klassenlehrern/-innen und Tutoren/-innen den Schülern/-innen bekanntzugeben und zu Beginn eines jeden Schuljahres zu besprechen (Notiz im Klassenbuch bzw. im Kursheft).

Sie wird ferner allen Schüler/-innen der Schule und deren Eltern in gedruckter Form überreicht. Neu in die Schule eintretende Schüler/-innen erhalten ein Exemplar ausgehändigt.

Bochum, 23.08.2016